

Erläuterungen zum Finanzplan bis 2017

Die APH müssen bis zum Juli 2018 alle Einrichtungen nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes umgesetzt haben. D. h. im Wesentlichen müssen die Zimmeranteile von Einzelzimmern und Doppelzimmern in ein Verhältnis von 80 zu 20 % gebracht werden. Dadurch werden bei APH bis 2018 bis zu 120 Betten abgebaut. Der Abbau ist ab 2016 geplant. Zusätzliche Baumaßnahmen werden notwendig, z. B. müssen ab 2018 alle Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich ausgestattet sein. Bei Doppelzimmern ist ein eigener Sanitärbereich gefordert. Darüber hinaus gibt es noch andere bauliche Änderungen. Für diese Umbaumaßnahmen, die die Betriebsleitung ab Mitte 2016 plant und derzeit vorbereitet, werden Finanzmittel benötigt, die die APH über 2018 hinaus, zukunftsfähig und damit marktfähig – wie bis dato - machen. Die Beschaffung der Finanzmittel wird Anfang 2013 mit der Kämmerei besprochen und abgestimmt. Die Finanzmittel werden selbstverständlich von APH selbst bedient werden. Die Höhe der notwendigen Finanzmittel wird derzeit auf Grund von Kostenschätzungen ermittelt. APH wird für die Planungen Anfang 2013 externe Fachleute hinzuziehen.

Vor diesem Hintergrund werden sich der Vermögens- und Finanzplan in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich verändern.